



Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422
Fax +43 662 8072 3423
kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag^a Martina Greil
Tel. +43 662 8072 3433

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
02/00/29220/2019/006

8.1.2020

2. Ausschreibung eines Arbeitsaufenthaltes 2020 für Filmschaffende im Rahmen des AIR - artists-in-residence program der Stadt Salzburg

Halmstad – Region Halland, Schweden

September 2020 (1 Monat)

<https://www.regionhalland.se/vara-skolor/katrineberg/vara-utbildningar/filmlijen/>

Im Rahmen einer Kooperation der Stadt Salzburg mit Kultur i Halland Film wird im Rahmen des AIR und des schwedischen Residency Programms „Playground“ ein Aufenthalt für eine*n Filmemacher*in ausgeschrieben. Die Intention von „Playground“ ist es, lokale, nationale und internationale Filmschaffende zu verbinden. Die Residency ist angedockt an die Katrinebergs Folkhögskola, einer der zwei Filmausbildungsstätten der Region.

Unterkunft und Verpflegung werden kostenlos an der Folkhögskola zur Verfügung gestellt. (ausgestattetes Zimmer, Toilette und Dusche am Gang). Das Gebäude verfügt über einen Gemeinschaftswohnraum mit Küchenecke. Die Mahlzeiten werden im Restaurant der Unterkunft eingenommen. Alle Räume haben wlan. Der/die Gastkünstler*in erhält Zugang zu den Filmstudios und dem Filmequipment. Betreuung durch Mitglieder von *Kultur i Halland Film* department der Region Halland.

Von 5.- 6. September findet das **Filmfestival Noomaraton** statt, bei dem innerhalb von 24 Stunden ein Film produziert werden muss. Die Teilnahme daran ist möglich.

Außerdem findet das **PLAY Kurzfilmfestival Ende September** statt.

Die Stadt Salzburg gewährt ein Stipendium (inkl. Reisekosten) in Höhe von € 1.000,--. Davon werden 2/3 vor Reiseantritt angewiesen und 1/3 nachdem der Aufenthalt absolviert und der Arbeitsbericht geschickt wurde. Die Region Halland stellt die Unterkunft und Verpflegung in der Katrinebrgs Folkhögskola kostenlos zur Verfügung.

Am Ende des Aufenthaltes ist der Stadt Salzburg ein schriftlicher Arbeitsnachweis zu erbringen. Der Bericht soll die künstlerischen Aktivitäten vor Ort darstellen und vermitteln, inwieweit dieser Arbeitsaufenthalt für künftige künstlerische Projekte und Kooperationen relevant war. Arbeiten (Treatment, Exposé, Film, etc.) sollen dem Bericht beigelegt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Interessierte Filmschaffende, die entweder in Salzburg geboren sind oder in der Stadt Salzburg ihren ständigen Wohnsitz haben (Nachweis) sind eingeladen, sich bei der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen der Stadt Salzburg, Mag.^a Martina Greil, Mozartplatz 5, 5024 Salzburg, ab sofort, jedoch bis spätestens

FR 28. Februar 2020 (Datum des Poststempels) unter dem Kennwort „**AIR – Film**“

mit folgenden Unterlagen (**keine elektronischen Einreichungen**) zu bewerben:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (1-fach)
- Lebenslauf (3-fach)
- Begründung der Bewerbung inkl. Arbeits-/Projektkonzeption (3-fach)
- Arbeitsproben (1-fach)

Nicht bewerben können sich Künstler*innen, die **in den letzten zwei Jahren** (dh. 2018 oder 2019) einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des AIR oder ein AIRStip erhalten haben.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur-, und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann. **Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.**

Eine Jury wird aus den eingereichten Unterlagen die Auswahl treffen. Die Vergabe erfolgt durch die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen der Stadt Salzburg.

Einsendungen nach dem genannten Einreichtermin sowie unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewilligung oder Ablehnung des Auslandsaufenthaltes wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht.

Die in der Ausschreibung angegebene Dauer und der Zeitpunkt für den Arbeitsaufenthalt sind nicht zu verschieben. Im Sinne einer klimaschonenden Mobilität ersuchen wir bei der Anreise um bevorzugte Nutzung von emissionsreduzierten und / oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Weitere Auskünfte über die Auslandsaufenthalte erhalten Sie bei Mag.^a Martina Greil unter der Telefonnummer 0662/8072-3433 oder per e-mail: martina.greil@stadt-salzburg.at